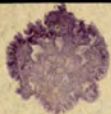


K.



K.

ILLERIE-ZEUGS-DEPOT
IN PRZEMYSL

U. Nr. 1012
Przemyśl

Im

Herrn *Ignatz* Scheiter

licenzirter Militär-Waффelmeister

in

Przemyśl.

Przemyśl, am 21. Oktober 1886.

Ihm die Kauf an Lager-Weizen, Mehl, Getreide und
sonstige Waффeln können Sie von mir an, jedoch
Freiweg beim obigen Depot ankaufen.

Lopelsky

Er wird im Di. j. 1784
Längst. Haverbeffnung aufgeführt

K. k. Artillerie-Compagnie-Comandant in Kremnitz.

1790

Herrn . ^{Herrn} József Scheiter

licenzierter Pulververschleißer

in Kreuz

Kremnitz, am 20. Dezember 1855.

Zufolge beauftragung des k. k. 1. Artillerie-Compagnie-Comandant's in Kremsitz Nr. 1077 vom 2. Decbr. sind die licenzirten Pulver-Verschleißer auf die Abfertigung aufmerksam zu machen, die gedruckten / beigefügten / ämtlichen Preis-Verzeichnisse, die man übersehen noch abzu-nehmen, man darf dürfen, in ihren Verschleiß-Localen an sichtbarer Stelle zu affigieren.

Die in diesen Preisen festgesetzten Preise für die einzelnen Pulvermengen dürfen beim Klein- / Verschleiß und Groß- / Verschleiß man über-nehmen noch annehmen, man darf.

Wenn zu obigen Zweck im Auftrage eines ämtlichen Preisbuchs zur Verfügung gestellt sind, sind pflichtlich noch zu bemerken, daß eine Aufhebung dieser Bestimmungen im Betrachtungsfall die Zulassung der Pulver-Ver- / schleißer inactivall noch sich dieser nicht da.

Göbel
J. J.



ALLERIE-ZUGS-DEPOT
IN PRZEMYSL

N^o 1931
124

2
AW

Herrn

Jgnatz Schreier

licenzirtes Pulver Verschleißer

in

Kressen

Przemysl, am 16. September 1890

Kriegsministerium
Kressen

Das k. u. k. Kriegs-Ministerium hat mit Uebung
Abflg. N^o 3230 vom 5. November 1890 an, dass man
müssen an die licenzirten Pulver Verschleißer das Zeug
zu lösen zu 54 kg, die Zeug zu lösen: Fabrikant zu 53 kg
per Kilogramm zu erhalten sind, nur ein einziges
dass diese Fabrikant hat und auf einmal in Kressen von
je 500 kg oder mehr abgenommen sein soll.

Bei Abnahme kleinerer Quantitäten als 500 kg
bleiben die bisherigen Preise in Kraft.

Hierzu werden Sie mit dem Chiffreagenten Humbert
geteilt, das für die Zeit der in den obigen Preisangeboten
die Verschleißer-Gattungen in Lima das oben genannte
Kaufschaffen zu berücksichtigen und folglich zu berücksichtigen und
zu ergänzen

Göbelmayer

An

an k. k. Tabac-Verschleisser Herrn. Ignatz Scheiter.

in

Krakau, am 16. December 1890

Warschau

Das k. und k. Kaiserl. Kriegs-Ministerium hat mit dem
Inlande Abtheilung, Nr. 3230 vom 5. November l. J. gefast.
hat, das vom 1. Jänner 1891 an, den Licentiaten Filber-
Vorfabrikanten, welche Patronen-Fabrikanten oder Patronen-
Fabrikanten von je 500 kg. aufwärts mit den äusseren
Mehrzweigen auf einmal abzugeben, diese Monopol-
Privilegien zu den bis jetzt für die Gross-Consumenten
normierten, angemessigten Preisen und zwar:

Das Patronen-Fabrikanten zu 37 Lsg. } ganz bilig
Die Patronen-Fabrikanten zu 63 Lsg. }
wahrhaftig worden.

Diese Quantitäten Patronen oder Patronen-Fabrikanten muß
jedoch auf einmal mit den äusseren Mehrezweigen abgeben
werden

Sie von, was den in die Anstalten des k. und k. Kaiserl. Kriegs-
Ministeriums in Danzig gefastet sind sollen die diese Preis-
normierung und in ihrem Vorkauf-Localen befindlichen
Preis-Verhältnisse berücksichtigen.

Jenesch,
Abg. u.

Oben

dem k. k. Pulver-Verschleisser Ignaz Schreier

in

Krakau, am 23. Juli 1871

Rzeszow

Oben Grund des Schusses des 4. und 4. Reifschusses
Spiniermaschine Abfertigung F. N. 2453 vom 14. Juli 1871
/ sofort zu Sie in der Chulaga ein Exemplar der
tücher für die Pulver-Projektile zum
und Gebrauch zu machen.

Herrn
Kupfer

Abschrift

H. K.

Galiz: Landwehr
Infanterie Regim 12.

ad: E. № 748. A.

An
den Herrn F. Schaitter Kaufmann
Rzeszów

Rzeszów 17. September 1889. für Landesverteidigung

Das H. K. Ministerium hat mit dem
Erlasse v. 10. September 1889. № 14.421/2554 V
nach dem Antrage des k. k. Regiments-Com-
mandos, die Verwahrung einer Ihnen gehörigen
kleinen Kiste mit Pulver im hiesigen Landwehr
Munitions-Dépot bewilligt, jedoch darf die
Entnahme von Pulver aus dieser Kiste nur
in Gegenwart eines Officiers erfolgen

Mastny m. p.
Oberst

Allen
dem Herrn J. Schaidler
Kaufmann

in Kressow.

Kressow, am 17. September 1889. für Landwehrführung
Das k. k. Ministerium hat mit dem Bescheide
vom 10. September 1889 Nr. $\frac{14.421}{2554}$ I, nach dem
Befehle des k. k. Regimentskommandanten, die
Anfertigung einer Anzahl geladener kleinerer
Riffler mit Pulver im kaiserlichen Landwehr-
Munitions-Depot bewilligt, jedoch darf die
Fertigung von Pulver mit dieser Rifflern
in Gegenwart eines Offiziers erfolgen.

Marschall

Kressow 18/9 889.

Nov 1722

an

Herrn J. Schaitter z. Comp.

in

Dresden

Krakau am 24. August 1900.

Langjährigem und sehr Ihr Verehrtem vom 24. d. M.
wird bekannt gegeben, dass Ihnen am 19. April d. J.
die Anstellungsbefehle über die Entlassung der Haupt-
kammer mit einschließen. Ebenso mit Post, Lebensmitteln
wird.

Weshalb Ihnen dieselben nicht zugekommen sein soll,
so folgt, um den Verlust zu ersetzen und die Übergabe der vom
K. und K. Reichs. Kriegs- Ministerium und dazugehörig
erhaltenen Bestimmungen.

Langjährig wird, dass Sie nicht beim Haupt- Kammer-
kammer mit einschließen. Ebenso erhalten sind dieselben
nicht, in circa 14 Tagen über solche Befehle zu stellen.

Dina